



23. März 2019

Gegenwind Bad Orb e.V. Salmünsterer Straße 7 63619 Bad Orb

Ist unser Trinkwasser sicher?

Stellungnahme zum Entwurf des Teilplans „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Südhessen zu den Windvorranggebieten 2-73, 2-304 und 2-903

Sehr geehrte(r)

der Spessart ist gekennzeichnet durch geklüftete und von tektonischen Störungszonen durchzogene Buntsandsteingebiete. Hier bilden sich gute bis hervorragende Kluffgrundwasserleiter. Dies bedeutet, dass Regenwasser, welches in den Boden eindringt, in kurzer Zeit Quellgebiete erreichen kann. Praktisch wird dies immer wieder festgestellt, wenn nach starken Regenfällen innerhalb kurzer Zeit Quellen um Bad Orb herum stark anschwellen. Die Filterwirkung, also die Rückhaltung von Schadstoffen ist damit eingeschränkt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die im Rahmen der Planung von Windvorrangflächen getroffenen Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, um unser Lebensmittel Nr. 1, das Trinkwasser, ausreichend zu schützen.

Der Verein Gegenwind Bad Orb e.V. hat mögliche Zusammenhänge zwischen dem notwendigen Schutz von Trinkwasser und dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen bei den drei geplanten Windvorranggebieten 2-73, 2-304 und 2-903 um Bad Orb, Alsberg und Marjoß von Sachverständigen untersuchen lassen. Das Gutachten liegt den Abteilungen III und IV F des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie dem Main-Kinzig-Kreis, Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum vor.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Die untersuchten Windvorrangflächen überschneiden sich z. T. mit der Schutzzone III der amtlich festgesetzten oder im Festsetzungsverfahren befindlichen Wasserschutzgebiete.
2. Verschiedene Gutachten (z. B. REUL 1966, ASCHENBRENNER 2004) attestieren dem Grundwasser im Bereich der betreffenden Wasserschutzgebieten hohe Fließgeschwindigkeiten.
3. Bei Errichtung, Betrieb und Rückbau von Windkraftanlagen besteht trotz aller Vorsichts- und Vorsorgemaßnahmen ein nicht kalkulierbares Restrisiko der Kontamination des Grundwassers in Wasserschutzgebieten.
4. Wasserschutzgebiete und Windvorranggebiete um Bad Orb und Bad Soden-Salmünster überschneiden sich zum Teil mit Heilquellenschutzgebieten. Bei einem Schadstoffeintrag könnte auch das jeweilige Heilquellenschutzgebiet betroffen sein.
5. Ausdehnung und Größe von Wasserschutzzonen erfolgt aktuell gemäß DVWK-Arbeitsblatt W101. Dieses entspricht dem Stand von Wissenschaft und Technik. Tatsächlich wurden Größen und Abgrenzungen der Wasserschutzgebiete vor Jahrzehnten auf der Grundlage zwischenzeitlich weiterentwickelter Regeln vorgenommen. Grundsätzlich wären die Schutzgebiete daher neu zu beurteilen. Im Regelfall ergeben sich dabei insbesondere bei Kluffgrundwasserleitern größere Ausdehnungen, da die in den Klüften vorhandenen hohen Fließgeschwindigkeiten zu berücksichtigen sind.
Beispiel: Die Abmessung der Wasserschutzzone II wird durch die sogenannte 50-Tage-Linie definiert. Hierzu muss die Abstandsgeschwindigkeit des Grundwassers bekannt sein. Jedoch wurde sie nie ermittelt, sie ist unbekannt. Bekannt ist jedoch, dass z. B. im Orbtal nach Regenfällen die dortigen Quellen sehr schnell anschwellen, ein Hinweis, dass Regenwasser

- sehr schnell die Quellen erreicht. Dies ist ein starkes Indiz, dass die Schutzzonen II zu gering bemessen sind.
6. Eine zeitnahe Neuermittlung der Wasserschutzzonen ist aufwändig und sehr teuer. Sie ist jedoch nicht dringend, wenn die Umgebungen der Trinkwasserquellgebiete nicht durch große Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Der Bau von Windkraftwerken stellt jedoch eine erhebliche Veränderung der Schutzgebiete dar. Deshalb setzt die Festlegung von Windvorranggebieten eine Aktualisierung der Wasserschutzzonen voraus.
 7. Der Bau, Betrieb und Rückbau von Windkraftanlagen führt zu einer massiven Reduktion der grundwasserüberdeckenden Schichten sowie einem möglichen Eintrag von mineralölbürtigen Kohlenwasserstoffen durch Betriebsflüssigkeiten oder wassergefährdenden Stoffen. Dabei handelt es sich um weitreichende, weil persistente oder schlecht abbaubare Stoffe. Diese Gefahren liegen nicht nur in der Wasserschutzzone II vor, sie sind schon in der Zone III kritisch zu sehen. An den nach überholten Vorschriften definierten Grenzen zwischen den Wasserschutzzonen II und III lässt sich nicht die Gefahrenschutzgrenze definieren. In der Wasserschutzzone III werden jedoch Windvorranggebiete ausgewiesen.
 8. Hinzu kommt, dass bei Kluffgrundwasserleitern wie dem Bundsandstein nicht nur die Windkraftanlagen selbst sowie die zur Errichtung notwendigen Flächen, sondern auch die notwendigen Zuwegungen sowie die Leitungstrassen zur Einspeisung in das bestehende Energienetz zu betrachten sind. Bei Windkraftanlagen werden im Regelfall unterirdische Leitungen verwendet, die sog. präferentielle (d.h. bevorzugte, weil geringerer Fließwiderstand) Wegsamkeiten für das Wasser in den Leitungsgräben hervorrufen können. Je nach Verlauf der Leitungstrasse kann so Wasser von außen in das Wasserschutzgebiet oder innerhalb vom Wasserschutzgebiet schneller in die engere Schutzzone oder zur Fassungsanlage gelangen. Dem wird im Allgemeinen versucht durch hydraulische Barrieren in Form von Tonpackern entgegenzuwirken. Die Praxis zeigt aber auch, dass dies nicht immer funktioniert.
 9. Nahezu der gesamte Sandsteinspessart ist von guten bis hervorragenden Kluffgrundwasserleitern durchzogen und von Quelfassungen, welche deutliche und schnelle Niederschlagsreaktionen zeigen. Hieraus folgt die berechtigte Vermutung, dass generell im Buntsandsteinspessart ein hohes Risiko besteht, dass Verunreinigungen sehr schnell Auswirkungen auf Trinkwasserquellen haben werden.

Die im Gutachten detailliert beschriebenen und hier zusammengefassten Unwägbarkeiten rund um unser Lebensmittel Nummer 1, dem Trinkwasser führen uns zu der Auffassung, dass die Ausweisung von Windvorrangflächen in Wasserschutzzonen III nur nach Untersuchung dieser Schutzzonen nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik erfolgen darf.

Das Regierungspräsidium Darmstadt, die Regionalversammlung Südhessen und die verantwortlichen Politiker sind den Bürgern und Bürgerinnen schuldig, dass auf der Basis des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik sichergestellt ist, dass durch die Ausweisung von Windvorrangflächen keine potentielle Gefahr für die Trinkwasserversorgung oder für die Gesundheit der Verbraucher entsteht.

Mit freundlichem Gruß

Gegenwind Bad Orb e. V., Anerkannte Umweltvereinigung



Dr. Eckhard Kuck
Stellvertr. Vorsitzender



Heinz B. Sandrock
Stellvertr. Vorsitzender

Verteiler:

Brigitte Lindscheid, Präsidentin Regierungsbezirk Darmstadt
Joachim Arnold, Vorsitzender Regionalversammlung Südhessen
Fraktionsvorsitzende und Fraktionsgeschäftsstellen in der Regionalversammlung Südhessen
Abgeordnete des Main-Kinzig-Kreises in der Regionalversammlung
Landtagsabgeordnete des Main-Kinzig-Kreises
Landrat des Main-Kinzig-Kreises
Bürgermeister und Fraktionsvorsitzende Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Steinau